

LEISTUNGSSTIPENDIEN für das Studienjahr 2004/2005 an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

**Ausschreibung der Studiendekane der
Studienrichtung Elektrotechnik Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Lothar Fickert und der
Studienrichtung ET-Toningenieur Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Gernot Kubin**

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Förderung von Studierenden und von Absolventen ordentlicher Studien für hervorragender Leistungen im abgelaufenen Studienjahr. Angesucht werden kann für die Studienrichtungen Elektrotechnik und Elektrotechnik-Toningenieur mit „F“ beginnendem Studienidentifikator nicht aber für die Dissertation.

Ein Leistungsstipendium darf 726,72 € nicht unterschreiten und 1.500,-- € nicht überschreiten. Die Zuerkennung entscheidet gem. § 61 (3) StudFG der Studiendekan; auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

A Voraussetzungen gem. § 60 StudFG sind:

- 1) österr. Staatsbürgerschaft oder gem. § 4 StudFG gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (gemeinsam mit ihren Eltern wenigstens durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig);
- 2) es darf der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten mit nicht schlechter als 2,0 festgelegt sein;
- 3) die Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (z. B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.) darf nicht überschritten werden;
- 4) Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Erbringung des Studienerfolgsnachweises und der formalen Unterlagen, wie in Punkt B angeführt.

B Weiters sind vorzulegen:

- 1) Personalblatt, aus dem folgende Daten hervorgehen: Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Anschrift eines Kontos, auf das das Stipendium überwiesen werden soll,
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie),
- 3) Studienbuch (Kopie vom zuletzt inskribierten Semester + Kopie des Deckblattes),
- 4) Studienerfolgsnachweis, erhältlich in der Studienabteilung. Zensuren sind im Zeitraum von 01.10.2004 bis 30.09.2005 anzuführen; getrennt anzuführen sind alle sonstigen Aktivitäten wie: Mitautor wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Tutor- und Vortragstätigkeit und sonstige Institutsmitarbeit.

Anfragen bitte bei Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Ronald Chemelli, Krenngasse 37, 4. Stock, Di. bis Do. von 10.00 - 12.00 Uhr. Telefon: 873-7925, Fax: 873-7924, e-Mail: chemelli@tugraz.at

Bewerbungen sind spätestens bis Donnerstag, 13. Oktober 2005, 12.00 Uhr

bei Dipl.-Ing. Dr.techn. Ronald Chemelli persönlich, per Post (Datum des Briefstempels) oder durch Einwurf in den Briefkasten im 4. Stock in der Krenngasse 37 einzureichen.

SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT!

LEISTUNGSSTIPENDIEN für das Studienjahr 2004/05

Personalblatt

für die Bewerbung bei der
Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der TUG

Zu- und Vorname:	
Matrikelnummer:	
Studienrichtung:	
Studienidentifikator:	
Staatsangehörigkeit:	
Studienanschrift:	
Heimatanschrift:	
Tel.Nr.:	
E-Mail:	
Bankkonto bei der:	
BLZ (Bankleitzahl):	
Konto Nummer:	
Konto Inhaber:	

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen:

Haben Sie bereits einen oder mehrere Anträge für ein Leistungsstipendium gestellt?	ja	nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbst errechneter Notenschnitt und Punkteanzahl für das Leistungsstipendium 2004/05 gemäß Anhang:		
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe.		
	Datum, Unterschrift	

Anhang

Voraussetzungen, nähere Erklärung:

Anspruchsberechtigt sind laut StudFG nur EU-Bürger, die oder deren Eltern in Österreich über mindestens 5 Jahre erwerbstätig sind. Eine entsprechende Finanzamtsbestätigung ist vorzulegen.

Notendurchschnitt für das abgelaufene Studienjahr höchstens 2,0.

Die Studiendauer für den derzeitigen Studienabschnitt darf nicht mehr als um 1 Semester überschritten werden. In den Bedingungen für Leistungs- und Förderungsstipendien wird nur der §18 des StudFG zitiert (Anspruchsdauer), nicht der §20 (2+1 Regel). Wie lange vorher studiert wurde ist daher unbedeutend. Im Zweifelsfall Vorlage einer Bestätigung über den derzeitigen Bezug der Familienbeihilfe.

Berechnungsmodus für Leistungsstipendien:

- 1) Die Noten der einzelnen Prüfungen werden nach der Stundenanzahl gewichtet. Man erhält daher für

1 Semesterwochenstunde auf 1 (Sehr gut)	4 Punkte
1 Semesterwochenstunde auf 2 (Gut)	3 Punkte
1 Semesterwochenstunde auf 3 (Befriedigend)	2 Punkte
1 Semesterwochenstunde auf 4 (Genügend)	0 Punkte.

- 2) StudentInnen bekommen für das 1. Studienjahr wegen der geringeren Möglichkeit Prüfungen ablegen zu können 30% mehr Punkte.

- 3) Diplomarbeit:

Nach alter Studienordnung 20 Semesterwochenstunden.

Nach neuer Studienordnung 14 Stunden + 6 Stunden Prüfungen. Da der Aufwand gegenüber der alten Studienordnung nicht geringer wurde, werden weiterhin 20 Semesterwochenstunden für die eigentliche Diplomarbeit gerechnet.

- 4) Dissertation: Für Dissertationen ist das Leistungsstipendium nicht vorgesehen.

- 5) Tutorentätigkeit: Für eine Tutortätigkeit wird 1 Punkt (pro Semester) berechnet.

- 6) Publikationen und Vorträge: je 1 Punkt.

- 7) Mindestpunktezahl: 100 Punkte.

- 8) Höhe der Stipendien: Die Geldmittel werden unter den AntragstellerInnen, die die Voraussetzungen und die Mindestpunktzahl erfüllen gleichmäßig aufgeteilt, sofern die Mindesthöhe eines Leistungsstipendiums (726,72 €) nicht unterschritten wird. Ansonsten wird eine Reihung nach den Punkten vorgenommen. Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Notendurchschnitt.